

Ein Zeitbild aus dem 30jährigen Krieg.

Duellaffäre des Grafen Johann von Saarbrücken im Jahre 1627.

Nach Akten des Preuß. Staatsarchivs von R. Rud. Rehánek.

Nachdruck verboten.

Der 30jährige Krieg hatte mit der Pfalz auch das Saargebiet schwer heimgesucht, verödet lagen Städte und Dörfer, in verwüsteten Weckern rostete die Pflugschar. Der alternde Graf Ludwig von Nassau-Saarbrück mußte in ohnmächtiger Wut das Elend über sein Land ergehen lassen. Ueberdies drückten ihn häusliche Sorgen, sein zweiter Sohn war im Kriegsdienst umgekommen. Eine neue Hiobspost traf von den Räten aus Idstein ein, dessen Herrschaft mit Wiesbaden die Saarbrücker Grafen im Jahre 1605 geerbt hatten. Dort vertrat den Vater der älteste Sohn Johann. Ein Konflikt mit frechem, herausforderndem Kriegsvolk bot den Anlaß, daß ein berüchtigter und gefürchteter Kaufbold jener Tage, der Rittmeister Alexander von Enß, den jungen Grafen auf Leben und Tod forderte. In dem Schreiben der Räte hierüber heißt es u. a.: „Daß des Hochwohlgeborenen Unseres Knedigen alten frommen Graven, Unser auch Knediger Herr, sein junges Leben an einen Hasardiren verlieren soll.“

Noch am gleichen Tage (3. Mai 1627) reiten Eilboten vom Saarbrücker Schloß nach allen Richtungen. Der Brief des Vaters an den Sohn macht darauf aufmerksam „falls der Rittmeister beim Duell erliegen würde, der Oberst, die Offiziere, ja, das ganze Regiment den Rittmeister rächen und plündernd in das Saarbrücker Land einfallen würden.“ Zum Schluß befiehlt der alte Graf dem Prinzen ernstlich, „sich unter keinen Umständen in den Handel einzulassen“. Ein Schriftstück an den Oberamtmann von Idstein ersucht diesen, sich sofort zu dem Kurfürsten von Mainz zu begeben, er möge „bey iziger gewaltthetiger zunötigung zur Verhütung allerhand gefehrlicher auflebens die Sache dergestalt durch dero hohe authorität zu vermitteln und dirigieren helfen, auf eine Art, wie er es am besten halten“. Der Kurfürst wendet sich sofort an den Regimentskommandeur des Kaufboldes, den Freiherrn von Gürzenich. Er schildert ihm die Landesnot, betont, daß der Kaiser die ganze Angelegenheit „ungern vernehmen werde“ und schließt, daß es ein Unrecht sei, daß „dijenigen Stände, so dem Kayserl. Volk in dero Landen quartier und Unterhalt verschaffen, und nicht jedesmahl den Kriegsoffizieren ihren Willen und Gefallen thuen, als dann schuldig seyn sollen, sich mit ihnen zu balgen und die Sache mit der Kauf und Duello aufzuführen“.

Nach einer Mitteilung des Beforderten an seine Vettern Otto und Wolff-Friedrich, Rheingrafen zu Dhaun, hat der junge Graf die Forderung angenommen und dem Rittmeister Ort und Zeit des Duells bestimmt. Die beiden Vettern werden gebeten, am nächsten Sonntag in Kreuznach „in der Herberg zum weißen Roß“ zu erscheinen und beim Duell aufzupassen, daß ihm „kein betrüglich aufsatz begegne“. Der dritte um Hilfe ersuchte Vetter, der Graf zu Solms auf Greifenstein, bittet in seiner Antwort, sich unter keinen Umständen mit dem Rittmeister von Enß einzulassen, den Duelltermin hinauszuschieben und unverzüglich Erkundigungen über verschiedene unehrenhafte Händel des Kontrahenten; „so er bis dato noch nicht beglichen“, einzuziehen.

Wenige Tage nach diesen Vorgängen trifft in Saarbrücken die sehnlichst erwartete Antwort des jungen Grafen ein. Nach einer Versicherung seiner tiefen Kindesliebe schreibt er: „Was den von Enß anlanget, ist er auf Montag, den 18. Aprilis hieher (Wiesbaden) kommen, und hat (wie ich allererst hernacher vernommen) die rede herausgestoßen, wenn man Ihmo nicht hier Quartier geben würdte, so wollte er den Orth in brandt stecken lassen: